

## Öffentliche Bekanntmachung

### **23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Gemeinde Stockach, Stadtteil Hoppetenzell – Sondergebietsfläche Solarpark „Am Schorenweiher“**

#### **hier: Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Anhörung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2022 den Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen knapp 5 ha großen Solarpark, der westlich von Hoppetenzell und östlich des Schorenweiher errichtet werden soll. Mit der Projektierung des Solarparks wurde die Firma solarcomplex AG, Singen beauftragt (Projektentwickler). Betreiber sind die Stadtwerke Stockach und der Flächeneigentümer. Der Standort befindet sich im Gewann Schoren auf den Flurstücken 777 und 783, Gemarkung Hoppetenzell. Die Grundstücke umfassen 4,86 Hektar und liegen 400 m von der Wohnbebauung entfernt sowie mehr als 500 m von der Bundesstraße B 313. Der Eigentümer bearbeitet die Fläche derzeit selbst. Daher ist kein Pächter von der Planung des Projekts betroffen. Bei den Flurstücken handelt es sich um Grünland. In den 1980er Jahren wurde hier Kies abgebaut.

Das Gelände soll mit aufgeständerten Solarmodulen überstellt und eingezäunt werden. Die Nutzung des Unterwuchses erfolgt als extensives Grünland.

Die Photovoltaikanlage ist mit einer Leistung von 5,46 MW geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden soll. Der geplante Solarpark soll voraussichtlich als PPA-Anlage (d.h. mit langfristigem Stromliefervertrag, power-purchase-agreement, jedoch ohne gesetzliche Einspeisevergütung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz) betrieben werden.

Um die für eine Freiflächensolaranlage notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, möchte die Stadt Stockach im Rahmen eines Bebauungsplanverfahren nach § 8 und 9 BauGB ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausweisen. Der Flächennutzungsplan soll im parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Im gültigen Flächennutzungsplan der VVG Stockach (beschlossen: 2001) ist der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft eingetragen. Die geplante Nutzung kann dementsprechend nicht aus dem FNP heraus entwickelt werden. Eine parallele Änderung ist erforderlich.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren). Sie sieht eine Darstellung des vormals als landwirtschaftlichen Nutzfläche dargestellten Bereichs als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ vor.

Der Planungsbereich ergibt sich aus dem mit abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 30.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023 in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Rathaus Stockach, Stadtbauamt, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach, Tel.: 07771/802145,  
[b.oechsle@stockach.de](mailto:b.oechsle@stockach.de)

Rathaus Eigeltingen, Krumme Straße 178253 Eigeltingen, Tel. 07774 9322-0  
[gemeinde@eigeltingen.de](mailto:gemeinde@eigeltingen.de)

Rathaus Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen, Tel.: 07775/9303-0,  
[rathaus@muehlingen.de](mailto:rathaus@muehlingen.de)

Rathaus Bodman-Ludwigshafen, Hafenstr. 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen, Tel.:  
07773/9300-0, [gemeinde@bodman-ludwigshafen.de](mailto:gemeinde@bodman-ludwigshafen.de)

Rathaus Hohenfels, Hauptstr. 30, 78355 Hohenfels, Tel.: 07557/93206-0,  
[gemeinde@hohenfels.de](mailto:gemeinde@hohenfels.de)

Rathaus Orsingen-Nenzingen, Stockacher Str. 2, 78359 Orsingen-Nenzingen, Tel.:  
07771/9341-0, [gemeinde@orsingen-nenzingen.de](mailto:gemeinde@orsingen-nenzingen.de)

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Parallel zur Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

Stellungnahmen zur geplanten 23. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch bei den oben genannten Stellen der Auslegung abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Stockach [www.stockach.de/Bürger und Verwaltung/Bauen und Wohnen/Bebauungspläne/aktuellen Beteiligungsverfahren](http://www.stockach.de/Bürger_und_Verwaltung/Bauen_und_Wohnen/Bebauungspläne/aktuellen_Beteiligungsverfahren) oder im zentralen Internetportal des Landes [www.uvp-verbund.de/Kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/Kartendienste) eingesehen werden. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher dazu eingehende Stellungnahmen grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Stockach, den 10.01.2023

Stolz, Bürgermeister